



## Neue Vordrucke für das Förderverfahren von Freizeiten u.a. sowie für pädagogisches Material

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein sensibles und wichtiges Thema. Um Gefährdungssituationen einschätzen und vermeiden zu können, bedarf es besonderer Achtsamkeit.

Die Antrags- und Verwendungsnachweisvordrucke für das Förderverfahren von Freizeiten und anderen Veranstaltungen sowie für pädagogisches Material wurden um die Bestimmungen des §72a SGB VIII ergänzt.

§72a SGB VIII schreibt den örtlichen Jugendämtern vor, mit Trägern von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Einsatz eines erweiterten Führungszeugnisses zu schließen. Zwischen Land und Trägern auf Landesebene wurde eine Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII geschlossen, der die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zustimmen und sich ihr dann anschließen können. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sprich die Jugendämter, sind bereits beigetreten. Den Beitritt erklären die Träger beim örtlichen Jugendamt oder beim entsprechenden Dachverband. Dieser gilt dann als Vereinbarung.

Der Paragraph bestimmt, dass bei gewissen Tätigkeiten die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Hauptamtliche in der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind ohnehin gesetzlich dazu verpflichtet. Neu ist nun, dass auch Ehren- und Nebenamtliche diesen Nachweis unter bestimmten Voraussetzungen erbringen müssen. Für welche Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich diese Notwendigkeit gilt, sollen die Träger nach einem erarbeiteten Schema prüfen oder prüfen lassen.

### Fachbereich 26 Soziale Dienste des Jugendamts und Sozialplanung

Ludwigstr. 3-5

55469 Simmern

Telefon: 06761/82-0

E-Mail: [rhk@rheinhunsrueck.de](mailto:rhk@rheinhunsrueck.de)

DE-Mail:

[rhk@rheinhunsrueck.de-mail.de](mailto:rhk@rheinhunsrueck.de-mail.de)

Internet: [www.kreis-sim.de](http://www.kreis-sim.de)

11. Januar 2017

Auskunft: Frau Voigt

Durchwahl: 82-509

Fax: 82-9509

Zimmer: 2.35

Anna-Maria.Voigt@rheinhunsrueck.de

Unser Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen:

### Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück

IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31

SWIFT-BIC MALADE51SIM

### Öffnungszeiten

Fachbereich 26

Soziale Dienste des Jugendamts und  
Sozialplanung

Mo-Do 8-12 Uhr

14-16 Uhr

Fr 8-12 Uhr

Info-Center

Mo-Mi 7-17 Uhr

Do 7-18:30 Uhr

Fr 7-14 Uhr



Es wurden vier Kerntätigkeiten definiert, für die in der Regel ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist:

- Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen,
- Tätigkeiten, die Pflegeaufgaben und somit enge Körperkontakte einschließen,
- Tätigkeiten, die Einzelarbeit vergleichbar mit Einzelunterricht beinhalten,
- Tätigkeiten, die allein, d.h. nicht im Team, durchgeführt werden.

Das Prüfschema findet sich in der anhängenden Broschüre.

**Wichtig: Zukünftig sollen nur noch solche Einrichtungen gefördert werden, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind. Dies gilt für die Förderung von Wochenferienaktionen, kurzen Ferienaktionen, Freizeiten, Mitarbeiterschulungen, internationale Begegnungen und für die Förderung pädagogischen Materials. Es können zukünftig ausschließlich die aktualisierten Vordrucke bei der Förderung berücksichtigt werden, da hier der Beitritt bestätigt werden muss.**

Sie finden die Vordrucke sowie den Vordruck zum Beitritt zur Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII, herausgegeben vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, online auf der Homepage der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ([www.kreis-sim.de](http://www.kreis-sim.de)). Gerne schicken wir Ihnen die Vordrucke auch als PDF-Datei auf Anfrage per E-Mail zu. Auf der Website des Landesjugendamts Rheinland-Pfalz finden Sie weitere nützliche Hilfestellungen zum Thema (<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/erweitertes-fuehrungszeugnis/>).

Bei Fragen zum Beitritt zur Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII wenden Sie sich gerne an Michael König: Tel.: 06761-82514, [michael.koenig@rheinhunsrueck.de](mailto:michael.koenig@rheinhunsrueck.de).

Die Unterzeichnerin steht Ihnen ebenso gerne bei Fragen zur Jugendförderung und zum Jugendschutz zur Verfügung: Tel.: 06761-82509, [anna-maria.voigt@rheinhunsrueck.de](mailto:anna-maria.voigt@rheinhunsrueck.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Anna-Maria Voigt)